Börsenordnung des RGZV Schopfloch

zur Vogel- und Wildtaubenbörse am 07.02.2027
Ort: Wörnitzgrundhalle Schopfloch
Adresse: Buchhof 11, 91626 Schopfloch

1. Vom Veranstalter wird kein Einlasspreis für Verkäufer erhoben.
2. Vom Veranstalter wird ein Einlasspreis von 3 € pro Besucher erhoben.
3. Öffnungszeiten: 07:00 bis 12:00 Uhr für Besucher und Verkäufer.
4. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
5. Für alle Tiere aus Mitgliedstaaten der EU und aus Drittstaaten muss eine amtstierärztliche Bescheinigung (TRACES) vorliegen.
6. Die Einlieferung der Börsenvögel erfolgt zu den Einlieferungszeiten, kann aber auch während der Öffnungszeiten der Börse erfolgen.
7. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
8. Es sind nur Vögel und Wildtauben zugelassen, keine Haustauben, Wachteln, Hühner, und Enten.
9. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
10. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
11. Name, Anschrift und Mitgliedsnummer des Verkäufers sowie der Verkaufspreis sind am Käfig anzubringen.
12. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
13. Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
14. Gekaufte Börsenvögel sowie mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen aus der Börse entnommen und separat gestellt werden.
15. Es dürfen nur gut eingewöhnte, gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit der Einlieferung, dass die Vögel nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen.
16. Es darf keine Bevorratung in Transportkörbchen stattfinden.
17. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen und ein entsprechendes, genormtes Trinkgefäß (Röhrchen) beizufügen. Außenfütterungsnäpfe sowie Katzenstreu oder Mineralgranulat als Bodenbelag sind nicht zugelassen.
18. Die Grundfläche des Käfigs für Vögel bis Wellensittichgröße darf gemäß den Auflagen der Genehmigungsbehörde die Maße von 34 cm Breite × 16 cm Tiefe × 29 cm Höhe nicht unterschreiten. Größere Arten sind in entsprechend größeren Käfigen anzubieten. Die Käfigmindestmaße müssen für die jeweilige Vogelart den AZ-Bestimmungen für Ausstellungskäfige entsprechen. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z.B. Rallen, möglich).
19. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden. Europäische Vogelarten dürfen nur einzeln untergebracht sein.
20. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
21. Bei meldepflichtigen Vögeln ist dem Börsenteam bei der Einlieferung ein Herkunftsnachweis zu übergeben, der an den Käufer weitergegeben werden kann.
22. Den Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
23. Der RGZV Schopfloch übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.
24. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden.

Verantwortlicher Börsenleiter: Markus Reuter

Erstellt: Markus Reuter
17.10.2026